

Republik Österreich

~~Dr. Johannes Ditz~~  
Wirtschaftsminister

Wien, am 1. Juni 1995  
GZ: 10.101/152-Pr/10a/95

XIX.GP.-NR  
905/AB  
1995-06-02

zu

910/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 910/J betreffend ungenügende Beantwortung der Anfrage Nr. 511/J betreffend Österreich-Werbung, welche die Abgeordneten Parnigoni und Genossen am 5. April 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wurde Ihnen, sei es als ressortzuständiger Minister, sei es als Obmann (Vorsitzender des Direktoriums) der ÖW, sei es als Vorsitzender der Generalversammlung der ÖW vom Rechnungshof oder von anderen Stellen jemals das in der Anfrage 511/J zitierte Dokument mit der Zahl 0883/4-II/4/93 des Rechnungshofes übermittelt?

Wenn ja, hat Ihr Ressort eine Stellungnahme dazu abgegeben?

Wenn ja, sind Sie bereit, diese Stellungnahme den Parlamentsfraktionen zu übermitteln?

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 2 -

**Antwort:**

Der "interne Prüfbericht" des Rechnungshofes, der die Zahl 0883/4-II/4/93 getragen hat (Note des Rechnungshofes vom 11.11.1993), ist am 23.11.1993 im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eingelangt.

**Punkte 2 (1. Absatz), 3, 11 und 12 der Anfrage:**

Hat die Österreich-Werbung durch die Bildung von Vorsorgen für Werbemaßnahmen, die von ihrer Bedeutung und von ihrem Umfang her ohne Schwierigkeiten aus dem laufenden Budget finanziert gewesen wären, ihr Jahresergebnis (Reinvermögen) ungünstiger dargestellt als es tatsächlich war?

Durch welche Stellungnahme bzw. sonstigen Maßnahmen des BMwA konnte die im zitierten Schriftstück des Rechnungshofes dem Vernehmen nach geäußerte Kritik hinsichtlich der Bilanzwahrheit und -klarheit betreffend der Vorsorgen aus zum Teil am Jahresende nicht verbrauchten Budgetmitteln beseitigt werden?

Haben vor Abschluß dieses Werkvertrages die entsprechenden Gremien der Österreich-Werbung über die Notwendigkeit des Abschlusses eines derartigen Werkvertragen befunden?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die in der Anfrage 511/J gestellte Frage, ob es eine Weisung des 1. Geschäftsführers gab, aus dem Budget der Österreich-Werbung für Marktforschung 100.000 Schilling für einen Bediensteten des WIFO für noch genauer zu determinierende Arbeiten zu reservieren, wurde nicht beantwortet. Gab es eine derartige Weisung des 1. Geschäftsführers, aus dem Budget der Österreich-Werbung für Marktforschung 100.000 Schilling für einen Bediensteten des WIFO für noch genauer zu determinierende Arbeiten zu reservieren?

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 3 -

**Antwort:**

Diese Frage wurde bereits bei Frage 4, 5, 30 und 24 der parlamentarischen Anfrage Nr. 511/J der Abgeordneten Rudolf Parnigoni und Genossen beantwortet.

**Punkt 2 der Anfrage (2. und 3. Absatz):**

Wurde von Seiten Ihres Ressorts, als Vertreter des 60 %-Anteils des Bundes an der Österreich-Werbung, diese Vorgangsweise hinsichtlich der von der ÖW beantragten Budgetsteigerungen jemals geprüft?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort:**

Jede Bilanz der ÖW und der dazugehörige Bericht des Wirtschaftsprüfers wird im Direktorium (in der seitens des Bundes ein Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten Sitz und Stimme hat) beraten und von der Generalversammlung beschlossen.

**Punkt 4 der Anfrage:**

Wenn, wie in der Anfragebeantwortung 489/AB dargestellt, die erwähnten Vorsorgen großteils zur Verstärkung von Aktivitäten, die auch im laufenden Jahr budgetiert sind, verwendet werden und daher eine Aufteilung zwischen Verbrauch und Auflösung nicht möglich sei, ergeben sich gewisse Differenzen zur Praxis der Österreich-Werbung im Jahr der Verwendung der jeweiligen Vorsorge diese gegen die außerordentlichen Beträge zu buchen. Aus welchem Grund ist es in diesem Fall nicht möglich, den nicht verwendeten Teil der betreffenden Vorsorge als Auflösung mangels Bedarfs zu behandelt?

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 4 -

**Antwort:**

Diese Frage wurde zum Teil bereits bei Frage 7 der parlamentarischen Anfrage Nr. 511/J der Abgeordneten Parnigoni und Genossen beantwortet.

Ergänzend wird folgendes mitgeteilt:

Die in der Anfragestellung verwendete Formulierung "außerordentliche Beträge" ist leider unverständlich. Nachfolgende Stellungnahme basiert auf der Vermutung, daß damit "außerordentliche Erträge" gemeint waren.

Die Mittel aus Vorsorgen werden u.a. zur Verstärkung von Aktionen verwendet, die im laufenden Budget dotiert sind. Die Abrechnung (Verbuchung) der Ausgaben hiefür erfolgt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auf nur einem Konto. Die finanzielle Bedeckung dieser Ausgaben erfolgt aus einem Budgetansatz, der sich aus der Addition des Ansatzes im laufenden Budget und der gebildeten Vorsorge ergibt.

Folglich kann auch nicht festgestellt werden, aus welchem Teil des jeweiligen Budgets (Gesamtbudgets) die einzelnen Aufwendungen bezahlt wurden.

Die in der ÖW gehandhabte und vom Wirtschaftsprüfer anerkannte Praxis bei der Bildung bzw. Auflösung von Vorsorgen beinhaltet, daß Bildung bzw. Auflösung im Bereich der a.o. Aufwendungen bzw. der a.o. Erträge verbucht werden. Die Auflösung ist deshalb auch unabhängig vom Verbrauch zu sehen, da die getätigten Ausgaben richtigerweise auf den dafür vorgesehenen Aufwandskonten verbucht werden.

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 5 -

**Punkt 5 der Anfrage:**

Durch welche Stellungnahme bzw. sonstigen Maßnahmen des BMWA ist es gelungen, die im zitierten Schriftstück des Rechnungshofes dem Vernehmen nach geäußerte Kritik, es hätte bis dato keine systematische Kontrolle der Zweigstellen bzw. der Hauptgeschäftsstelle gegeben zu beseitigen?

**Antwort:**

Diese Frage wurde zum Teil bereits bei Frage 8 der parlamentarischen Anfrage Nr. 511/J der Abgeordneten Rudolf Parnigoni und Genossen beantwortet.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nur eines der Vereinsmitglieder der ÖW (neben der Wirtschaftskammer Österreich und den Bundesländern) ist.

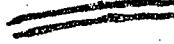
**Punkt 6 (1. Absatz) der Anfrage:**

In der Anfragebeantwortung 489/AB wird ausgeführt, daß die vom "Profil" angeführte Kritik des Rechnungshofes, die Effizienzprüfung durch eine Betriebsberatungsfirma hätte bisher in der ÖW "zu keinen nennenswerten Konsequenzen geführt" sei "im Prüfungsbericht nicht enthalten". War eine derartige Kritik in dem dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zugegangenen Schriftstück des Rechnungshofes mit der Zahl 0883/4-II/4/93 enthalten?

**Antwort:**

Der Bericht des Rechnungshofes (Zl. 0883/4-II/4/93) enthält folgende Formulierung:

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 6 -

Pro domo: ["Die Effizienzprüfung durch die Betriebsberatungsfirma hat bisher in der ÖW zu keinen nennenswerten Konsequenzen geführt."]

In diesem Zusammenhang sei auf die Beantwortung zu Frage 1 hingewiesen.]

**Punkt 6 (2. Absatz) der Anfrage:**

Wenn ja, durch welche Stellungnahme bzw. sonstigen Maßnahmen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ist es gelungen, diese Kritik zu beseitigen?

**Antwort:**

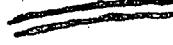
Siehe auch Frage 5

Pro domo: [Im Wege über das Direktorium der ÖW wurde hiezu folgendes festgehalten:

Wesentliche Verbesserungen im Bereich "Optimale Führungsspannen" werden durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Eine Neuverteilung der Aufgaben innerhalb der Geschäftsführung wurde von beiden Geschäftsführern dem Direktorium am 1. September 1992 vorgelegt und beschlossen.
- Neuformulierung des Anforderungsprofiles für den Geschäftsführer-Stellvertreter; eine wesentliche Aufgabe dieser Position ist es, die Kommunikation zwischen der Österreich Werbung und den Vereinsmitgliedern zu intensivieren. Diese Änderungen wurden dem Direktorium ebenfalls am 1. September 1992 vorgelegt und beschlossen.

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 7 -

- Zusammenlegung der Abteilungen AUDIOVISUELLE PRODUKTIONEN mit INFORMATION + PRODUKTION; damit wird eine optimale Effizienz durch das Wegfallen von sich ursprünglich teilweise überschneidenden Kompetenzen erzielt.
- Die Abteilungen MARKETING ÜBERSEE und MARKETING EUROPA wurden in einer Abteilung MARKETING zusammengelegt; diese Abteilung ist heute eine gut funktionierende Kommunikationsdrehscheibe für alle touristischen Partner im In- und Ausland und vor allem mit den ÖW-Außenstellen und Vertretungen.]

**Punkt 7 der Anfrage:**

In der Anfrage 511/J wurde hinsichtlich der Aufgabenverteilung zwischen der ÖW und den Bundesländern nicht danach gefragt, ob die ÖW in ihren allen Mitgliedern zur Kenntnis gebrachten Marketingrichtlinien auch diese Frage behandelt habe, sondern vielmehr wurde gefragt, ob die in der Effizienzstudie einer Betriebsberatungsfirma angeführte fehlende offizielle und anerkannte Aufgabenverteilung zwischen der ÖW und den Bundesländern nunmehr gegeben sei und falls ja, durch welche Maßnahmen?

**Antwort:**

Diese Frage wurde bereits bei Frage 11 der parlamentarischen Anfrage Nr. 511/J der Abgeordneten Rudolf Parnigoni und Genossen beantwortet.

Darüberhinaus ist zu bemerken, daß eine Festlegung der Aufgabenverteilung zwischen der ÖW und den Bundesländern zwar in den Gremien der ÖW besprochen, aber nicht von der ÖW beschlossen werden kann.

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 8 -

**Punkt 8 der Anfrage:**

In der Anfragebeantwortung 489/AB wird vermerkt, daß der durch die IBB angeführte Vergleich der Reisekosten zwischen der Schweizer Verkehrszentrale und der ÖW auf einem Informationsmanko der IBB beruhen. Können Sie ausschließen, daß dieses Informationsmanko der IBB darauf beruht, daß ihr im Zuge der von ihr zu erstellenden Effizienzstudie die offensichtlich vorhandenen aufklärenden Informationen von Seiten der ÖW nicht zur Verfügung gestellt wurden?

**Antwort:**

Ja, das ist auszuschließen.

**Punkt 9 der Anfrage:**

Wenn, wie in der Anfragebeantwortung 489/AB angeführt in der ÖW seit vielen Jahren erfolgreich sowohl interne als auch externe Personalentwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden, wie ist dann die Kritik der IBB zu verstehen, daß ein derartiges Personalentwicklungsstystem fehle?

**Antwort:**

Diese "Kritik" bezieht sich offensichtlich darauf, daß auch schon damals vorhanden gewesene Personalentwicklungsmaßnahmen nicht (schriftlich) zusammengefaßt waren. (Anmerkung: die Personalentwicklungsmaßnahmen wurden in den letzten fünf Jahren noch erheblich verstärkt!)

**Punkt 10 der Anfrage:**

Können Sie ausschließen, daß die dem Vernehmen nach erfolgte Weisung an die Österreich-Werbung, den in der Anfrage 511/J zi-

Republik Österreich

~~██████████~~  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 9 -

tierten Werkvertrag mit einem Arbeitnehmer des WIFO abzuschließen, von Ihnen oder Ihrem Kabinett erteilt wurde?

**Antwort:**

Es gab keine derartige Weisung.

**Punkt 13 der Anfrage:**

Auch hinsichtlich der in der Anfrage 511/J erbetenen Auskunft über den Zeitpunkt dieser Weisung und den konkreten Abschluß des Werkvertrages wurde keinerlei Auskunft erteilt. Wann erfolgte die gegenständliche Weisung und wann erfolgte der konkrete Abschluß des Werkvertrages?

**Antwort:**

Diese Frage wurde bereits bei Frage 25 der parlamentarischen Anfrage Nr. 511/J der Abgeordneten Rudolf Parnigoni und Genossen beantwortet.

Der Werkvertrag wurde mit 24. Juni 1991 abgeschlossen.

**Punkt 14 der Anfrage:**

In der Anfragebeantwortung 489/AB wird detailliert ausgeführt, welche Themenkreise der gegenständliche Werkvertrag "nach einer vom Direktorium einvernehmlich vorgenommenen Abänderung" umfaßte. Die entsprechende konkrete Frage der Anfrage 511/J lautete jedoch dahingehend, für welche konkreten Themen der Werkvertrag abgeschlossen wurde. Für welche konkreten Themen wurde der gegenständliche Werkvertrag abgeschlossen?

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 10 -

**Antwort:**

Diese Frage wurde bereits bei Frage 25 der parlamentarischen Anfrage Nr. 511/J der Abgeordneten Rudolf Parnigoni und Genossen beantwortet.

Nach ho. Ansicht ist dabei nur der Inhalt des abgeänderten Vertrages maßgebend.

**Punkt 15 (1. Absatz) der Anfrage:**

Wurden einige Themen, für die der gegenständliche Werkvertrag abgeschlossen wurde, eigenmächtig vom Werkvertragnehmer abgeändert?

**Antwort:**

Nein.

**Punkt 15 (2. Absatz) der Anfrage:**

Wurden im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Werkvertrag Ausarbeitungen zu nicht vertraglichen festgelegten Themenkreisen vom Werkvertragnehmer geliefert?

**Antwort:**

Nein.

**Punkt 15 (3. Absatz) der Anfrage:**

Wann erfolgte der von Ihnen in der Anfragebeantwortung 489/AB zitierte einvernehmliche Abänderungsbeschuß des Direktoriums hinsichtlich des gegenständlichen Werkvertrages?

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 11 -

**Antwort:**

Siehe hiezu Beantwortung zu Frage 30 der parlamentarischen Anfrage Nr. 511/J der Abgeordneten Rudolf Parnigoni und Genossen.

**Punkt 16 der Anfrage:**

Sind Sie bereit, den im Parlament vertretenen Fraktionen das von Ihnen in der Anfragebeantwortung 489/AB zitierte Gutachten eines beeideten Wirtschaftsprüfers vorzulegen, wonach die Umstrukturierung der Österreich-Werbung in eine Kapitalgesellschaft nicht sinnvoll sei?

**Antwort:**

Ja.

**Punkt 17 der Anfrage:**

Wann wurde der von Ihnen in der Anfragebeantwortung 489/AB zitierte formale Beschuß der Vereinsmitglieder gefaßt, die Umwandlung der ÖW in eine GesmbH abzulehnen?

**Antwort:**

In der Direktoriumssitzung am 17. November 1993.

